

NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses sowie des Werksausschusses der
Verbandsgemeinde Konz
am Donnerstag, den 18.11.2021,
in der Sporthalle Konz-Oberremmel, Im Großengarten

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Helmut Ayl	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	auch Mitglied des Werksausschusses
Herr Peter Lauterborn	auch Mitglied des Werksausschusses
Herr Bernhard Marx	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	auch Mitglied des Werksausschusses
Herr Lutwin Ollinger	auch Mitglied des Werksausschusses
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	ab 17:54 Uhr, TOP 4
Herr Jürgen Thelen	auch Mitglied des Werksausschusses
Herr Josef Weirich	

Mitglieder des Werksausschusses

Herr Berthold Baumann	
Herr Hans-Joachim Scherf	

Herr Rainer Schons	auch Vertretung von Herrn Thomas Müller im Haupt- und Finanzausschuss
Herr Markus Steier	

stellv. Mitglied

Herr Herbert Rausch	Vertretung für Herrn Bernhard Henter im Haupt- und Finanzausschuss
Herr Norbert Schmitt	Vertretung für Dieter Klever im Werksausschuss

Sonstige Teilnehmer

Treuhand Saar (THS)	Frau Miesel - zu TOP 1
Frau Andrea Brennecke	Verwaltungsvertreterin
Herr Werkleiter Ralf Zorn	zu TOP 1-3
Herr stellvertretender Werkleiter Wolfgang Grün	Schritfführer zu TOP 1-3
Frau Andrea Kirsten	Schritfführerin zu TOP 4-6

Abwesend waren:

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	
Herr Bernhard Henter	
Herr Dieter Klever	
Herr Thomas Müller	
Herr Alfred Fuhr	
Herr Peter Hansen	
Herr Frank Wegner	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit der Ausschüsse festgestellt?	ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	ja
Niederschriften vom - Werksausschusses vom 07.10.2021 - Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2021 - Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2021 in Ordnung?	ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	nein
Bestellung der Schritfführerin / des Schritfführers erfolgt?	ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

gemeinsame Beratung Haupt- und Finanzausschuss und Werksausschuss

- 1 **Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2020 der Verbandsgemeindewerke Konz**
- Betriebszweig Wasserversorgung
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- Betriebszweig Schwimmbad
- Betriebszweig Energie
Vorlage: Werke/1544/2021

Frau Miesel, THS GmbH, Neunkirchen, erläuterte anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse der 4 Betriebszweige.

Bezüglich der Wasserversorgung teilte Frau Miesel mit, dass die Erlös-Situation im zulässigen Bereich sei und der Betrieb auf dem richtigen Weg wäre.

Bezüglich der Abwasserbeseitigung erwähnte sie den sehr hohen Eigenkapitalanteil von 68.6 %. Sie wies jedoch darauf hin, dass zukünftig höhere Kosten entstehen werden, insbesondere im Bereich der Klärschlammverwertung. Zudem würden ab dem Jahr 2023 keine Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage zur Verfügung stehen.

Im Bereich Schwimmbad stellte sie fest, dass die Werkleitung sehr gut mit dem Corona-Lockdown umgegangen sei, indem das Personal des Saar-Mosel-Bades bei anderen Betriebszweigen eingesetzt werden konnte. Die entsprechenden Kostenerstattungen haben nahezu zu gleichbleibenden Erlösen geführt.

Bezüglich des Betriebszweiges Energie stellte sie fest, dass hier eine Reihe von Veränderungen erfolgt sind. Zwar sei das Eigenkapital negativ, jedoch werde in einigen Jahren mit Erträgen gerechnet, so dass die Verlustvorträge der Anfangsjahre abgedeckt werden können.

Haupt-und Finanzausschuss und Werksausschuss stimmten den Beschlussvorschlägen zu:

1. Wasserversorgung:

- a) Dem Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- b) Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 569.032,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt
- d) Es wird keine Notwendigkeit gesehen, dass in der VG-Ratssitzung ein Vertreter der THS anwesend ist.

Abstimmungsergebnis zum Abschluss Wasserversorgung:

HFA	9 Ja-Stimmen	Werksausschuss:	9 JA-Stimmen
	1 Nein-Stimme		1 Nein-Stimme

2. Abwasserbeseitigung:

- a) Dem Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- b) Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 424.784,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt
- d) Es wird keine Notwendigkeit gesehen, dass in der VG-Ratssitzung ein Vertreter der THS anwesend ist.

Abstimmungsergebnis zum Abschluss Abwasserbeseitigung:

HFA	9 Ja-Stimmen	Werksausschuss:	9 JA-Stimmen
	1 Nein-Stimme		1 Nein-Stimme

3. Schwimmbad

- a) Dem Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- b) Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.038.912,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt
- d) Es wird keine Notwendigkeit gesehen, dass in der VG-Ratssitzung ein Vertreter der THS anwesend ist.

Abstimmungsergebnis zum Abschluss Schwimmbad:

HFA	9 Ja-Stimmen	Werksausschuss:	9 JA-Stimmen
	1 Nein-Stimme		1 Nein-Stimme

4. Energie

- a) Dem Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- b) Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 12.214,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.
- d) Es wird keine Notwendigkeit gesehen, dass in der VG-Ratssitzung ein Vertreter der THS anwesend ist.

Abstimmungsergebnis zum Abschluss Energie:

HFA	einstimmig	Werksausschuss:	einstimmig
-----	------------	-----------------	------------

2

Festsetzung der Entgelte für die öffentlichen Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz für das Jahr 2022

a.) Festsetzung der laufenden Entgelte für das Jahr 2022 für die Betriebszweige

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

b.) Festsetzung der Einmalbeitragssätze für die öffentlichen Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz zum 1.1.2022

Vorlage: Werke/1543/2021

a) laufende Entgelte

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung im Jahresabschlussbericht, insbesondere auf die Nachkalkulation der THS Neunkirchen und stellte fest, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die Entgelte nach oben oder unten anzupassen

Er schlug vor die Entgeltsätze von 2021 auch für 2022 beizubehalten.

Haupt-und Finanzausschuss und Werksausschuss stimmten dem Beschlussvorschlag zu.

„Die Entgeltsätze der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahres 2022 entsprechend den Entgeltsätzen des Jahres 2021 festzulegen.

Dies wären:

Wassergeld	1,95 €/m ³ (netto)	2,0865 €/m ³ (brutto)
WKB Wasser	0,15 €/m ² (netto)	0,161 €/m ² (brutto)
		*)0,1605 €/m ² (brutto)
Schmutzwassergebühr:	2,25 €/m ³ (brutto)	
WKB SW	0,05 €/m ² (brutto)	
WKB NW	0,57 €/m ² (brutto).“	

*)Anmerkung: geändert gem. Beschluss HFA VG vom 13.01.2022

Abstimmungsergebnis

HFA 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Werksausschuss: 9 JA-Stimmen
1 Nein-Stimme

b) einmalige Entgelte

Der Vorsitzende informierte, dass die neuen Einmalbeitragssätze erst im ersten Quartal 2022 ermittelt werden können.

Bis daher würde der bestehende Entgeltsatz für die erstmalige Herstellung weiter gelten.

Haupt-und Finanzausschuss und Werksausschuss stimmten dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis

HFA 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Werksausschuss: 9 JA-Stimmen
1 Nein-Stimme

3	Wirtschaftspläne einschl. Stellenplan der Verbandsgemeindewerke Konz für das Jahr 2022 - Betriebszweig Wasserversorgung - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - Betriebszweig Schwimmbad - Betriebszweig Energie Vorlage: Werke/1542/2021
----------	--

Der Vorsitzende erläuterte, dass den Wirtschaftsplanentwürfen die bereits beschlossenen Investitionsprogramme zu Grunde lagen.
 Er erläuterte einige Kerndaten der Wirtschaftspläne der 4 Betriebszweige

Haupt-und Finanzausschuss und Werksausschuss stimmten dem Beschlussvorschlag zu:

„Die Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Konz für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Schwimmbad und Energie werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.“

Abstimmungsergebnis

HFA 9 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Werksausschuss: 9 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

Beratung Haupt- und Finanzausschuss

4	Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2022 - 1. Beratung Vorlage: 2/1464/2021
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber wies zunächst darauf hin, dass im Vorbericht bzgl. der Schlüsselzuweisungen ein Übertragungsfehler vorliege. Die aktuelle Fassung des Planentwurfes werde neu eingestellt. Weiterhin führte er aus, dass der Planentwurf formal ein Fehl ausweise und der Haushalt somit formal nicht ausgeglichen sei. Durch die Verrechnung mit dem Kassenbestand könne der Haushalt tatsächlich jedoch ausgeglichen werden.

Bzgl. des Umlagesatzes erläuterte der Vorsitzende, dass dieser im 5. Jahr in Folge bei 32 %-Punkten belassen werden kann. Die Schulumlage könne von 5,17 auf 3,91 %-Punkte gesenkt werden. Insgesamt konzentriere sich der Haushalt auf die Hauptaufgaben der Verbandsgemeinde.

Zum Stellenplan erläuterte Bürgermeister Joachim Weber, dass zu den bereits beschlossenen Stellenänderungen folgende zusätzliche Stellen im Entwurf berücksichtigt wurden:

1.) Vergabestelle - +0,75 Stelle:

Aufgrund der höheren Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben ist u.a. ein erhöhter Dokumentationsbedarf bei Vergaben erforderlich. Die bisherige personelle Ausstattung sei daher nicht mehr ausreichend. Der Stellenanteil von bisher 0,75 und 0,5 in Teilzeit soll auf beide Stellen in Vollzeit aufgestockt werden.

2.) Gesundheitsmanagement / Betriebliches Eingliederungsmanagement - + 1,0 Stelle:

Es handele sich hier um verpflichtende Aufgaben, die bereits bei anderen Dienststellen eingerichtet sind. Diese neue Stelle bearbeite z.B. Maßnahmen im Rahmen einer Wiedereingliederung, Gefährdungsbeurteilungen, Planung und Koordination von Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie Auswertung und Überprüfung der Wirkung der Maßnahmen, Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers bei derzeitigem Fachkräftemangel in allen Bereichen usw.

3.) Ordnungsangelegenheiten: -1,0 Stelle / Verkehrsangelegenheiten: +0,5 Stelle

Nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss und im Verbandsgemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die zusätzliche Stelle im Ordnungsamt ausgewiesen. Die Ergänzung erfolgte seinerzeit wegen der steigenden Aufwendungen durch Corona. Die Ausschreibung wurde durchgeführt; das Ergebnis war schwierig. Es habe sich inzwischen gezeigt, dass die Kontrolle des ruhenden Verkehrs noch intensiver erfolgen müsse. Daher werde vorgeschlagen, einen Stellenanteil von 0,5 zusätzlich beim ruhenden Verkehr einzurichten und im Gegenzug 0,5 Stellen beim Ordnungsamt zu streichen.

4.) Bürgerbüro: +0,3 Stelle

Durch steigende Einwohnerzahlen und erhöhten Mehraufwand durch steigenden Ausländeranteil sei ein weiterer Stellenanteil von 0,3 Stellen erforderlich.

5.) Brandschutz: +1,3 Stellen

Die Erhöhung des Stellenanteils für den Sachbearbeiter um +0,3 Stelle wurde bereits beschlossen. Die Stelle ist daher im Stellenplan mit 1,0 Stellenanteil ausgewiesen.

Weiterhin bestehe Bedarf, an einer zusätzlichen Stelle bei den hauptamtlichen Gerätewarten. Durch steigenden Prüfaufwand durch zusätzliches Material und Geräte sowie vermehrte Einsätze im Rahmen der Tageseinsatzbereitschaft und regelmäßig wiederkehrende Sonderaufgaben und Sondereinsatzlagen sei eine weitere Stelle erforderlich.

6.) Flächennutzungsplanung – Produkt: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen: +1,0 Stelle (kw)

Wie bereits am 16.09.2021 im Ausschuss informiert, soll die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes über eine projektbezogene, befristete Stelle erfolgen, da dies mit der vorhandenen Personalkapazität nicht möglich ist. Die Befristung betrage ca. 4 bis 6 Jahre.

7.) Technischer Bereich – Produkt Gemeindestraßen und Erschließung: +1,0 Stelle

Für anstehende und umzusetzende Maßnahmen im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes und Starkregenereignisse ist die Ausweisung einer weiteren Stelle „Bauingenieur“ erforderlich, da die vorhandene Personalkapazität aufgrund der Komplexität der Aufgaben und der Aufgabenfülle hierfür nicht ausreichen.

Aus den Reihen der Ortsbürgermeister habe er bereits ein positives Feedback zu dieser Stelle erhalten, da aufgrund der Einführung des WKB auch mit vermehrten Straßenbaumaßnahmen in den Gemeinden zu rechnen ist und weitere Baugebiete auch Straßenbaumaßnahmen implizieren.

Im Verwaltungsbereich wird versucht, frühzeitig die Nachfolge der jetzigen Stelleninhaberin zu verwirklichen, um aufgrund des umfassenden Aufgabengebietes eine Weitergabe der vorhandenen Fach- und Sachkenntnisse sicherzustellen. Es ist keine zusätzliche Stelle eingeplant, jedoch eine Überschneidung für einen begrenzten Zeitraum möglich.

Es ergeben sich im Stellenplan auch Reduzierungen in folgenden Produkten:

- Grundschule Tawern: -0,4 Stelle

Die Reinigungsarbeiten an der Grundschule Tawern werden zukünftig von einer Fremdfirma durchgeführt.

- Allgemeine Sozialverwaltung: -0,5 Stelle

Mit der Ausweisung des Stellenanteils für die Sozialpädagogische Fachkraft ist eine Stelleneinsparung möglich.

- Verwaltung der Kindertagesstätten: -1,0 Stelle

Die Verwaltungsstelle wird zukünftig mit einem Tarifbeschäftigten besetzt.
Die Stelle mit der Besoldung A9 entfällt.

Insgesamt, so Bürgermeister Joachim Weber, ergebe sich - neben den bereits beschlossenen Stellen im IT-Bereich, Klimaschutzmanager und Beitragsbereich – ein zusätzlicher Stellenbedarf von rd. 5 Stellen.

Generell werde die Stellenbesetzung sich schwierig gestalten, da man aufgrund des Fachkräftemangels auch auf die Bewerbungen von Quereinsteigern zurückgreifen müsse.

Es entstand eine Diskussion über die Möglichkeiten, Personal zu gewinnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Planentwurf zustimmend zur Kenntnis; die weitere Vorberatung wurde an die Fraktionen verwiesen.

5	Berichte
----------	-----------------

5.1	Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen
------------	--

Der Vorsitzende informierte, dass zunächst die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz und die Entscheidung zum neuen Infektionsschutzgesetz abgewartet werden. Es sei abzusehen, dass die Corona-Maßnahme verschärft werden. Man habe daher bereits im Ältestenrat überlegt, die für 16.12.2021 geplante Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz evtl. im Januar durchzuführen. Dies sollte in den Fraktionen besprochen werden. Zu klären sei noch, ob die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses planmäßig am 02.12.2021 stattfinden soll.

5.2	Raumordnungsverfahren der SGD Nord gem. § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz für die geplante Ansiedlung eines großflächigen SB-Warenhauses (Globus) in der Stadt Trier
------------	--

Der Vorsitzende informierte, dass derzeit das Beteiligungsverfahren durchgeführt werde. In diesem Verfahren wurden die Stadt Konz und die Ortsgemeinde Nittel als Grundzentrum zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Auswirkungsanalyse gehe jedoch von Umsatzeinwirkungen für die Stadt Konz von ca. 5 % aus. Der Schwellenwert liege jedoch bei 10 %. Die Verwaltung werde das Büro, welches die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes begleitet hat bitten, die Abgabe einer Stellungnahme zu überprüfen und ggfls. einen Entwurf zu erarbeiten.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.